SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –, Bonn

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2014 und des
Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2014

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag **1**

B. Grundsätzliche Feststellungen **3**

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher **3**

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung **5**

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung **8**

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung **8**

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8
2. Jahresabschluss 8
3. Lagebericht 9

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses **10**

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 10
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 11

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen **12**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Anlage 2: Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Anlage 3: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2014

Anlage 4: Bilanz zum 31. Dezember 2014

Anlage 5: Anhang für das Haushaltsjahr 2014

Anlage 6: Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

113/15
RSA/pr
18854

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Verbandsvorsteher des

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –,
Bonn

– im Folgenden auch kurz "REK" oder "Zweckverband" genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 des Zweckverbandes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 101 Abs. 1 Satz 5 GO NRW hat der Wirtschaftsprüfer über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 101 Abs. 1 Satz 6 GO NRW einen Bestätigungsvermerk in seinen Prüfungsbericht mit aufzunehmen.

Dem Prüfungsauftrag vom 28. Juli 2014 lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 13. Juni 2014 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 25. November 2014 angenommen.

Der Zweckverband ist nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) i. V. m. § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie nach den §§ 15, 16 seiner Verbandssatzung dazu verpflichtet, den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang – und den Lagebericht durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

Wir bestätigen gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 103 Abs. 7 GO NRW, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie dem IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730)" erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher des Zweckverbandes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Entsprechend den Vorgaben aus dem IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft" haben wir die Bestandteile des Jahresabschlusses sowie den Lagebericht des Zweckverbandes als Anlagen 1 bis 6 dieses Berichtes beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher hat im Lagebericht (Anlage 6) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 5), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes beurteilt.

Als Abschlussprüfer nehmen wir mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Zweckverbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

– Der Zweckverband hat im Berichtsjahr folgende Aufgaben für die Verbandsmitglieder wahrgenommen:

  a) Bundesstadt Bonn:

     - die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten;
     - die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Bornheim-Hersel;
     - die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten.

  b) Rhein-Sieg-Kreis:

     - die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten;
     - die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten.

– Der Zweckverband hat im Berichtsjahr folgende ordentlichen Erträge erzielt:

	EUR
Sperrmüllverwertung	4.318.515,98
Sickerwasserreinigung	88.712,05
Papiersortierung	5.665.274,11
Papiervermarktung	2.795.759,08
Allgemeine Umlage	146.043,57
	13.014.304,79

– Den ordentlichen Erträgen stehen in gleicher Höhe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Versicherungen bzw. die Beschaffung des Papiers gegenüber.

– Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

– Ab dem 1. Januar 2016 sollen über die bisherigen Geschäftsaktivitäten hinaus die sonstigen überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten (Rest- und Biomüll), die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen, durch den Zweckverband entsorgt werden. Ferner ist beabsichtigt, dass der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis dem Zweckverband beitreten.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Zweckverbandes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung im Sinne des § 18 GkG NRW i. V. m. § 101 GO NRW waren

- die Buchführung,
- die Inventur,
- das Inventar,
- die Übersicht über die örtliche festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensrechnung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang sowie
- der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014.

Die Aufstellung der vorgenannten Rechen- und Rechenschaftswerke nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des GkG NRW, der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, die von dem Verbandsvorsteher vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Februar 2015 in den Geschäftsräumen der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR, Siegburg, und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. März 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2013. Er wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. Juni 2014 unverändert festgestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Verbandsvorsteher und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern der RSAG AöR bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Verbandsvorsteher die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass in den Unterlagen der Finanzbuchhaltung alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt sind und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass im Lagebericht alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert, sowie alle erwarteten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dargestellt sind.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Bestimmungen des GkG NRW, der GO NRW, der GemHVO NRW und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Zweckverbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategien und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Verbandsvorsteher und den Mitarbeitern der RSAG AöR bekannt.

Insbesondere aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

– Umsatzrealisierung
– Umlagenabrechnungen mit den Verbandsmitgliedern.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen wird auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, geführt. Die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH setzt zur Erfassung und Verarbeitung aller Buchungsvorfälle des Zweckverbandes das System SAP R/3 ein. Sie hat für den Zweckverband in ihrem System einen eigenen Rechnungslegungskreis eingerichtet.

Das von der RSAG eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde nach den Bestimmungen in der Satzung und den Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung (Anlage 1) ist entsprechend § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. §§ 2, 38 GemHVO NRW gegliedert. Die Finanzrechnung (Anlage 2) gliedert sich entsprechend § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. §§ 3, 39 GemHVO NRW. Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 37 Abs. 1 GemHVO NRW sind dem Jahresabschluss Teilrechnungen (Anlage 3) entsprechend § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 40 GemHVO NRW beizufügen. Die Teilrechnungen des Zweckverbandes enthalten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 4) erfolgt nach dem Gliederungsschema des § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 41 GemHVO NRW.

In dem von dem Verband aufgestellten Anhang (Anlage 5) sind die auf die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der Anhang erhält die Angaben entsprechend § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Ihm ist entsprechend § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel beigefügt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften (Rechnungslegungsvorschriften des § 148 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. den Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Die Prüfung des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 6) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 48 GemHVO NRW vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz sowie Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und der GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im Anhang.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 32 Abs. 1 GemHVO NRW.

Vermögensgegenstände werden nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW nur in die Bilanz aufgenommen, wenn der Zweckverband wirtschaftlicher Eigentümer ist.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 22. Dezember 2008 (Urkundenrolle Nr. 447/2008 S des Notars in Siegburg, Dr. jur. Karl-Oskar Schmittat) einen Geschäftsanteil im Nennwert von EUR 10.225,84 (2 % des Stammkapitals) an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, übertragen. Der Rhein-Sieg-Kreis erfüllt mit der Anteilsübertragung die Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes. Die Bewertung des eingebrachten Anteils erfolgt mit dem anteiligen Zeitwert in Höhe von EUR 628.363,81.

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Verwertungserlöse, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Umlage setzt sich zusammen aus den Verwaltungskosten sowie aus den Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben resultieren. Die Umlage muss zwingend auf der Basis von Ist-Kosten kalkuliert sein, sie darf keinen Gewinnanteil enthalten.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 5).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 (Anlagen 1 bis 5) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2014 (Anlage 6) des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK–, Bonn, unter dem Datum vom 21. Februar 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –

Wir haben den Jahresabschluss − bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, Bilanz sowie Anhang − unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK–, Bonn für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 21. Februar 2015

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Kfm. Harald Reinhart
Wirtschaftsprüfer

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Ergebnisrechnung

		Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.802,84	218.300,00	146.043,57	-72.256,43
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.292.226,91	4.989.500,00	5.665.274,11	675.774,11
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.241.651,00	7.318.800,00	7.202.987,11	-115.812,89
7	+	Sonstige ordentliche Erträge				
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	12.706.680,75	12.526.600,00	13.014.304,79	487.704,79
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.533.877,91	12.308.300,00	12.868.261,22	559.961,22
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.802,84	218.300,00	146.043,57	-72.256,43
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-12.706.680,75	-12.526.600,00	-13.014.304,79	-487.704,79
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge				
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)				
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)				
26	=	**Jahresergebnis** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Finanzrechnung

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.211,39	218.300,00	172.702,80	-45.597,20
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.375.075,36	4.989.500,00	4.632.923,03	-356.576,97
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.339.883,66	7.318.800,00	7.155.075,92	-163.724,08
7	+	Sonstige Einzahlungen	-34.372,19	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	11.783.798,22	12.526.600,00	11.960.701,75	-565.898,25
10	-	Personalaufwendungen				
11	-	Versorgungsaufwendungen				
12	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.715.256,75	12.308.300,00	11.787.629,95	-520.670,05
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferaufwendungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	129.618,78	218.300,00	129.228,68	-89.071,32
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-11.844.875,53	-12.526.600,00	-11.916.858,63	609.741,37
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-61.077,31	0,00	43.843,12	43.843,12
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	Einzahlungen aus Beitägen u.ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen				
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 23 und 30)				
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (=Zeilen 17 und 31)	-61.077,31	0,00	43.843,12	43.843,12
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen				
34	-	Tigung und Gewährung von Darlehen				
35	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**				
36	=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (=Zeilen 32 und 35)	-61.077,31	0,00	43.843,12	43.843,12
37	-	Anfangsbestand an Finanzmitteln	123.501,90	123.501,90	62.424,59	62.424,59
38	=	**Liquide Mittel** (=Zeilen 36 und 37)	62.424,59	123.501,90	106.267,71	106.267,71

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Teilergebnisrechnung Sperrmüllverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung der Sperrmüllmengen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

		Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.520,71	87.750,00	59.793,15	-27.956,85
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.425.174,56	4.293.200,00	4.318.515,98	25.315,98
7	+	Sonstige ordentliche Erträge				
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	4.496.695,27	4.380.950,00	4.378.309,13	-2.640,87
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.425.174,56	4.293.200,00	4.318.515,98	25.315,98
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	71.520,71	87.750,00	59.793,15	-27.956,85
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-4.496.695,27	-4.380.950,00	-4.378.309,13	2.640,87
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge				
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.717,77	87.750,00	70.707,97	-17.042,03
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.254.102,47	4.293.200,00	4.384.430,96	91.230,96
7	+	Sonstige Einzahlungen				
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	4.296.820,24	4.380.950,00	4.455.138,93	74.188,93
10	-	Personalaufwendungen				
11	-	Versorgungsaufwendungen				
12	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.254.287,03	4.293.200,00	4.384.210,05	91.010,05
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferaufwendungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	68.122,12	87.750,00	52.908,80	-34.841,20
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-4.322.409,15	-4.380.950,00	-4.437.118,85	-56.168,85
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-25.588,91	0,00	18.020,08	18.020,08
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Teilergebnisrechnung Sickerwasser

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Entsorgung des Sickerwassers der Bundesstadt Bonn

		Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.150,07	1.674,00	568,46	-1.105,54
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	153.130,14	177.000,00	88.712,05	-88.287,95
7	+	Sonstige ordentliche Erträge				
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	154.280,21	178.674,00	89.280,51	-89.393,49
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	153.130,14	177.000,00	88.712,05	-88.287,95
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.150,07	1.674,00	568,46	-1.105,54
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-154.280,21	-178.674,00	-89.280,51	89.393,49
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge				
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Teilfinanzrechnung Sickerwasser

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	686,91	1.674,00	672,23	-1.001,77
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	293.051,55	177.000,00	77.290,14	-99.709,86
7	+	Sonstige Einzahlungen				
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	293.738,46	178.674,00	77.962,37	-100.711,63
10	-	Personalaufwendungen				
11	-	Versorgungsaufwendungen				
12	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	292.959,07	177.000,00	77.403,44	-99.596,56
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferaufwendungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	1.095,42	1.674,00	503,01	-1.170,99
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-294.054,49	-178.674,00	-77.906,45	100.767,55
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-316,03	0,00	55,92	55,92
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Sickerwasser

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Teilergebnisrechnung Papiersortierung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des Altpapiers der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

		Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100.132,06	128.876,00	85.681,96	-43.194,04
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.292.226,91	4.989.500,00	5.665.274,11	675.774,11
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.663.346,30	2.848.600,00	2.795.759,08	-52.840,92
7	+	Sonstige ordentliche Erträge				
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge	8.055.705,27	7.966.976,00	8.546.715,15	579.739,15
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.955.573,21	7.838.100,00	8.461.033,19	622.933,19
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.132,06	128.876,00	85.681,96	-43.194,04
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-8.055.705,27	-7.966.976,00	-8.546.715,15	-579.739,15
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge				
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Teilfinanzrechnung Altpapier

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.806,71	128.876,00	101.322,60	-27.553,40
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.546.880,73	4.989.500,00	4.632.923,03	-356.576,97
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.809.998,13	2.848.600,00	2.693.354,82	-155.245,18
7	+	Sonstige Einzahlungen				
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	7.416.685,57	7.966.976,00	7.427.600,45	-539.375,55
10	-	Personalaufwendungen				
11	-	Versorgungsaufwendungen				
12	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.357.084,57	7.838.100,00	7.326.016,46	-512.083,54
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferaufwendungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	95.373,89	128.876,00	75.816,87	-53.059,13
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-7.452.458,46	-7.966.976,00	-7.401.833,33	565.142,67
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-35.772,89	0,00	25.767,12	25.767,12
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Altpapier

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Teilergebnisrechnung Papiersortierung BgA

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des Altpapiers des Betriebes gewerblicher Art (BgA) der Bundesstadt Bonn

		Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
7	+	Sonstige ordentliche Erträge				
8	+	Aktivierte Eigenleistungen				
9	+/-	Bestandsveränderungen				
10	=	Ordentliche Erträge				
11	-	Personalaufwendungen				
12	-	Versorgungsaufwendungen				
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14	-	Bilanzielle Abschreibungen				
15	-	Transferaufwendungen				
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen				
17	=	Ordentliche Aufwendungen				
18	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 10 und 17)				
19	+	Finanzerträge				
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)				
22	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 18 und 21)				
23		Außerordentliche Erträge				
24		Außerordentliche Aufwendungen				
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)				
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)				
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29	=	**Ergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)				

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Teilfinanzrechnung Altpapier

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
			1	2	3	4
1		Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
3	+	Sonstige Transfererträge				
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-171.805,37			
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.268,49			
7	+	Sonstige Einzahlungen	-34.372,19			
8	+	Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-223.446,05			
10	-	Personalaufwendungen				
11	-	Versorgungsaufwendungen				
12	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-189.073,92			
13	-	Bilanzielle Abschreibungen				
14	-	Transferaufwendungen				
15	-	Sonstige Auszahlungen	-34.972,65			
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	224.046,57			
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	600,52			
		Investitionstätigkeit				
		Einzahlungen				
18	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen				
23	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
24		**Auszahlungen**				
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26	-	für Baumaßnahmen				
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen				
29	-	von aktivierten Zuwendungen				
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen				
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 24 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung BgA

B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2013 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2014 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2014

A K T I V A

		€	€	Vorjahr €
1.	**Anlagevermögen**			
	Beteiligungen		628.363,81	628.363,81
2.	**Umlaufvermögen**			
	2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	2.1.1 Privatrechtliche Forderungen	675.747,43		0,00
	2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	115.496,21		520.369,01
			791.243,64	520.369,01
	2.2 Liquide Mittel		106.267,71	62.424,59
			1.525.875,16	1.211.157,41

P A S S I V A

		€	€	Vorjahr €
1.	**Eigenkapital**			
	Allgemeine Rücklage		628.363,81	628.363,81
2.	**Rückstellungen**			
	Sonstige Rückstellungen		8.000,00	7.000,00
3.	**Verbindlichkeiten**			
	3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	701.510,75		8.937,39
	3.2 Sonstige Verbindlichkeiten	188.000,60		566.856,21
			889.511,35	575.793,60
			1.525.875,16	1.211.157,41

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-
Bonn

Anhang für das Haushaltsjahr 2014

I. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – wurde mit Veröffentlichung seiner Satzung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 2. Dezember 2008 errichtet.

Aufgrund der Satzungsregelung werden für den Zweckverband die haushaltsrechtlichen Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW für Gemeinden angewendet.

Die Ergebnisrechnung ist dementsprechend nach §§ 2 Abs. 1, 38 GemHVO, die Finanzrechnung nach §§ 3 Abs. 1, 39 GemHVO, die Teilrechnungen nach §§ 4 , 40 GemHVO und die Bilanz nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens und die auf das Anlagevermögen entfallenden Abschreibungen sind im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligung betrifft den 2 %igen Anteil an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, den der Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Verbandssatzung in den Zweckverband eingelegt hat. Die Einlage ist mit dem Zeitwert bewertet.
Im Eigenkapital wird die Einlage unter dem Posten Allgemeine Rücklage erfasst.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

	2014	2013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	675.747,43	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	115.496,21	520.369,01
	791.243,64	520.369,01

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Verwertungserlöse der Papiersortierung, die der Zweckverband von der RSAG mbH erhält. Die erwirtschafteten Erlöse waren in 2014 höher als die prognostizierten, so dass am Jahresende in der Spitzabrechnung eine Forderung gegenüber der RSAG mbH aufgebaut wurde, da unterjährig der Prognosewert in Rechnung gestellt wird. In 2013 waren die erzielten Verwertungserlöse geringer als die ursprünglich geplanten, so dass am Jahresende gegenüber der RSAG mbH eine Verbindlichkeit bestand.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus debitorischen Kreditoren. Auch hierfür ist die Entwicklung der Papiererlöse ausschlaggebend.

Die Restlaufzeiten betragen bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.
Die liquiden Mittel sind zum Nominalwert bewertet und enthalten Bankguthaben.

Rückstellungen

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses wurden sonstige Rückstellungen entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

	2014	2013
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	701.510,75	8.937,39
Sonstige Verbindlichkeiten	188.000,60	566.856,21
	889.511,35	575.793,60

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten die Weitergabe der erhaltenen Verwertungserlöse an die jeweiligen Verbandsmitglieder. Da die tatsächlichen Verwertungserlöse in 2014 höher waren als der Planwert, wurde am Ende des Jahres aufgrund der Spitzabrechnung eine Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern aufgebaut. In 2013 waren die Verwertungserlöse geringer als geplant, so dass zum Jahresende Forderungen bestanden, da die unterjährigen Abrechnungen auf Planwerten basierten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausschließlich kreditorische Debitoren enthalten. Auch hierfür ist die Entwicklung der Papiererlöse ausschlaggebend.

Die Restlaufzeiten betragen bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

III. Sonstige Angaben

Zweckverbandsmitglieder

- Bundesstadt Bonn
- Rhein-Sieg-Kreis

Organe des Zweckverbandes

der Verbandsvorsteher:	Frithjof Kühn, Landrat, Rhein-Sieg-Kreis, (bis 22.06.2014) Sebastian Schuster, Landrat, Rhein-Sieg-Kreis, (ab 04.12.2014)
1. Stellvertreter:	Christoph Schwarz, Umweltdezernent, Rhein-Sieg-Kreis

Verbandsversammlung
Mitglieder

Funktion	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommune	gez. Sitzungsgeld
	Nimptsch	Jürgen	Oberbürgermeister	Bonn	SPD	Bonn	0,00
	Beu	Rudolf	Landtagsabgeordneter	Bonn	Grüne	Bonn	0,00
bis 04.12.2014	Buhse	Bodo	Pensionär	Bonn	SPD	Bonn	0,00
	Eickschen	Dr. Stephan	selbständig	Bonn	SPD	Bonn	26,78
Vorsitzender ab 04.12.2014	Gold	Christian	GF	Bonn	CDU	Bonn	30,00
bis 04.12.2014	Götz	Gitti	EDV-Fachkraft	Bonn	Linke	Bonn	17,00
	Henges	Holger	Lagerkoordinator	Bonn	CDU	Bonn	26,78
Stv. Vorsitzender bis 04.12.2014	Hürter	Wolfgang	Pensionär	Bonn	SPD	Bonn	20,60
bis 04.12.2014	Jobst	Prof. Dr. Detmar	prakt. Arzt	Bonn	Grüne	Bonn	0,00
bis 04.12.2014	Klemmer	Johannes	Bankkaufmann	Bonn	CDU	Bonn	19,40
	Klingmüller	Gabriele	Bürgermeisterin	Bonn	SPD	Bonn	0,00
bis 04.12.2014	Limbach	Reinhard	Immobilienunternehmer	Bonn	CDU	Bonn	19,40
	Löbach	Prof. Dr. Wilfried	Professor i. R.	Bonn	FDP	Bonn	0,00
bis 04.12.2014	Maiwaldt	Wolfgang	Pensionär	Bonn	CDU	Bonn	0,00
	Poppe	Brigitta	Oberlandwirtschaftsrätin	Bonn	Grüne	Bonn	39,42
	Schmidt	Holger	Fraktionsgeschäftsführer	Bonn	Linke	Bonn	17,00
	Wehlus	Jürgen	Sachbearbeiter	Bonn	CDU	Bonn	26,72

Verbandsversammlung
Mitglieder

Funktion	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommune	gez. Sitzungsgeld
Vorsitzender bis 04.12.2014	Schuster	Sebastian	Landrat	Königswinter	CDU	RSK	60,00
Verbandvorsteher ab 04.12.2014	Schuster	Sebastian	Landrat	Königswinter	CDU	RSK	0,00
Stv. Verbandsvorsteher	Schwarz	Christoph	Umweltdezernent	Königswinter	Grüne	RSK	0,00
Stv. Vorsitzender ab 04.12.2014	Albrecht	Werner	Beamter	Meckenheim	SPD	RSK	17,00
	Baron	Oliver	Referent	Rheinbach	CDU	RSK	17,00
	Chauvistré	Norbert	Referent i. R.	Sankt Augustin	CDU	RSK	17,00
bis 04.12.2014	Diekmann	Gerhard	Regierungsdirektor i. R.	Sankt Augustin	SPD	RSK	17,00
bis 04.12.2014	Eyermann	Emil	Rentner	Hennef	CDU	RSK	24,20
	Geske	Edith	Kommunalpolitikerin	Troisdorf	Grüne	RSK	17,00
	große Deters	Folke	Büroleiter	Rheinbach	SPD	RSK	0,00
bis 04.12.2014	Heinze	Annerose	Kreisdirektorin	Köln	CDU	RSK	0,00
bis 04.12.2014	Hildebrandt	Alexander	Dipl.-Bauing., GF	Hennef	FDP	RSK	23,30
	Lehmann	Michael	Jurist	Bornheim	Linke/ BfM	RSK	17,00
bis 04.12.2014	Owczarczak	Claudia	selbständig	Königswinter	Grüne	RSK	0,00
	Roth	Oliver	Berufssoldat	Troisdorf	CDU	RSK	17,00
	Schäferhoff	Josef	selbständig	Niederkassel	CDU	RSK	17,00
bis 04.12.2014	Schmitz	Karl	Pensionär	Wachtberg	CDU	RSK	34,40
bis 04.12.2014	Schulz	Jürgen	Rentner	Niederkassel	SPD	RSK	31,40
bis 04.12.2014	Weißenfels	Alfons	Rentner	Troisdorf	CDU	RSK	29,00
	Westig-Keune	Nicole	Wissenschaftl. Referentin	Bad Honnef	FDP	RSK	17,00

Persönliche Stellvertreter der Mitglieder

von Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommune	gez. Sitzungsgeld
Nimptsch, Jürgen	Sander	Prof. Dr. Ludger	Kämmerer Bundesstadt Bonn	Bonn	CDU	Bonn	0,00
Nimptsch, Jürgen	Wagner	Rüdiger	Beigeordneter Bundesstadt Bonn	Niederkassel	FDP	Bonn	0,00
Beu, Rudolf ab 04.12.2014	Heyer	Martin	Angestellter der Universität	Bonn	Grüne	Bonn	0,00
Buhse, Bodo bis 04.12.2014	Ewald	Dörthe	Angestellte	Bonn	SPD	Bonn	17,00
Eickschen, Dr. Stephan ab 04.12.2014	Öztoprak	Binnaz	Systemanalytikerin	Bonn	SPD	Bonn	0,00
Gold, Christian ab 04.12.2014	Burgsmüller	Ludwig	Dipl.-Ing. techn. Angestellter	Bonn	CDU	Bonn	0,00
Götz, Gitti bis 04.12.2014	Repschläger	Jürgen	selbständig	Bonn	Linke	Bonn	0,00
Henges, Holger ab 04.12.2014	Nelles	Klaus-Peter	selbständig	Bonn	CDU	Bonn	0,00
Hürter, Wolfgang bis 04.12.2014	Naaß	Horst	Pensionär	Bonn	SPD	Bonn	0,00
Jobst, Prof. Dr. Detmar bis 04.12.2014	Finger	Peter	Angestellter	Bonn	Grüne	Bonn	0,00
Klemmer, Johannes bis 04.12.2014	Härling	Willi	Pensionär	Bonn	CDU	Bonn	0,00
Klingmüller, Gabi ab 04.12.2014	Richter	Bärbel	Archivarin	Bonn	SPD	Bonn	17,00
Limbach, Reinhard bis 04.12.2014	Weskamp	Klaus	Rechtsanwalt	Bonn	CDU	Bonn	0,00
Löbach, Prof. Dr. Wilfried ab 04.12.2014	Bruder	Hans-Jürgen	selbständig	Bonn	FDP	Bonn	17,00
Löbach, Prof. Dr. Wilfried bis 04.12.2014	Nollmann	Rüdiger	selbständig	Bonn	FDP	Bonn	17,00
Maiwaldt, Wolfgang bis 04.12.2014	Joisten	Helmut	Angestellter der Universität	Bonn	CDU	Bonn	18,80
Poppe, Brigitta ab 04.12.2014	Finger	Peter	Angestellter	Bonn	Grüne	Bonn	0,00

Persönliche Stellvertreter der Mitglieder

von Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommune	gez. Sitzungsgeld
Poppe, Brigitta bis 04.12.2014	Smid	Gertrud	GF	Bonn	Grüne	Bonn	0,00
Schmidt, Holger ab 04.12.2014	Weber-Körner	Gabriele	Sozialpädagogin	Bonn	Linke	Bonn	0,00
Wehlus, Jürgen ab 04.12.2014	Burgunder	Rainer	Leiter Anwendungstechnik	Bonn	CDU	Bonn	0,00
Schuster, Sebastian bis 04.12.2014	Solf	Michael	Studiendirektor	Siegburg	CDU	RSK	0,00
Schwarz, Christoph ab 04.12.2014	Hahlen	Tim	KVD	Siegburg	--	RSK	0,00
Schwarz, Christoph ab 04.12.2014	Kötterheinrich	Rainer	KBV	Siegburg	--	RSK	0,00
Albrecht, Werner ab 04.12.2014	Waldästl	Denis		Sankt Augustin	SPD	RSK	0,00
Baron, Oliver ab 04.12.2014	Döhl	Klaus	selbständig	Bad Honnef	CDU	RSK	0,00
Chauvistré, Norbert ab 04.12.2014	Söllheim	Michael	Sparkassenbetriebswirt	Bornheim	CDU	RSK	0,00
Diekmann, Gerhard bis 04.12.2014	Albrecht	Werner	Beamter	Meckenheim	SPD	RSK	0,00
Eyermann, Emil ab 04.12.2014	Leitterstorf	Sigrid	Rechtsanwältin	Sankt Augustin	CDU	RSK	0,00
Geske, Edith ab 04.12.2014	Steiner	Ingo	GF	Wachtberg	Grüne	RSK	0,00
große Deters, Folke ab 04.12.2014	Lägel	Paul	Dipl.-Betriebswirt	Wachtberg	SPD	RSK	17,00
Heinze, Annerose bis 04.12.2014	Hoffmann	Dr. Helmut	Beamter	Sankt Augustin	CDU	RSK	0,00
Heinze, Annerose bis 04.12.2014	Schwarz	Christoph	Umweltdezernent	Königswinter	Grüne	RSK	0,00
Hildebrandt, Alexander bis 04.12.2014	Smielick	Klaus-Peter	Dipl.-Forstingenieur a. D.	Ruppichteroth	FDP	RSK	0,00
Lehmann, Michael ab 04.12.2014	Moersch	Anja	Kunsthistorikerin	Troisdorf	Linke/ FUW-Piraten	RSK	0,00

Persönliche Stellvertreter der Mitglieder

von Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Wohnort	Partei	Kommune	gez. Sitzungsgeld
Lehmann, Michael bis 04.12.2014	Nöthen	Hermann Josef	Rentner	Meckenheim	Linke/ BfM	RSK	26,60
Owczarczak, Claudia bis 04.12.2014	Geske	Edith	Kommunalpolitikerin	Troisdorf	Grüne	RSK	0,00
Roth, Oliver ab 04.12.2014	Gasper	Franz	Polizist	Königswinter	CDU	RSK	0,00
Schäferhoff, Josef ab 04.12.2014	Schenkelberg	Martin	Rechtsassessor	Hennef	CDU	RSK	0,00
Schmitz, Karl bis 04.12.2014	Donix	Michael	Angestellter	Bornheim	CDU	RSK	0,00
Schulz, Jürgen bis 04.12.2014	Eichner	Harald	Pensionär	Siegburg	SPD	RSK	0,00
Weißenfels, Alfons bis 04.12.2014	Rahmel	Heidi	Hausfrau	Troisdorf	CDU	RSK	0,00
Westig-Keune, Nicole ab 04.12.2014	Kuhlmann	Dr. Friedrich-Wilhelm	Beamter	Alfter	FDP	RSK	0,00

Bonn, den 19. Februar 2015

Der Verbandsvorsteher des
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Sebastian Schuster
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Anlagenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2014

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2014	Zugang	Abgang	31.12.2014	01.01.2014	Zugang	Abgang	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Finanzanlagen										
Beteiligungen	628.363,81	0,00	0,00	628.363,81	0,00	0,00	0,00	0,00	628.363,81	628.363,81
	628.363,81	0,00	0,00	628.363,81	0,00	0,00	0,00	0,00	628.363,81	628.363,81

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Forderungsspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2014

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Privatrechtliche Forderungen	675.747,43	675.747,43	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	115.496,21	115.496,21	0,00	0,00	520.369,01
Summe aller Forderungen	791.243,64	791.243,64	0,00	0,00	520.369,01

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Verbindlichkeitenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2014

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr €	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren €	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres €
Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	701.510,75	701.510,75	0,00	0,00	8.937,39
2. Sonstige Verbindlichkeiten	188.000,60	188.000,60	0,00	0,00	566.856,21
Summe aller Verbindlichkeiten	889.511,35	889.511,35	0,00	0,00	575.793,60
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband
„Rheinische Entsorgungs-Kooperation"- REK -
Bonn

Lagebericht 2014

A. Rahmenbedingungen

Der Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, der von seinen Mitgliedern, der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis, bestimmte abfallwirtschaftliche Aufgaben übertragen bekommen hat.
Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis sind selbst öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), i. V. m. § 5 LAbfG NRW, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet sind.

Ziel dieses Zweckverbandes ist es, die interkommunale Zusammenarbeit und die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu stärken und einen kommunalen Anlagen- und Entsorgungsverbund zu schaffen. Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft angestrebt, die sich auf die gesamte Region erstreckt. Dabei soll insbesondere auf lokale Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Der Zweckverband soll einerseits die langfristige interkommunale Kooperation weiter ausbauen und andererseits das Ziel der Kostenreduzierung in den Gebührenhaushalten verfolgen.

Außerdem sollen durch die kommunale Kooperation an Gemeinwohlbelangen orientierte Entgelte erreicht werden. Der Zweckverband ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Der Zweckverband hat von den Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben gemäß § 4 Abs.2 lit. a), b) seiner Satzung übertragen bekommen:

a) Bundesstadt Bonn :

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Sickerwassereinigung der stillgelegten Deponie Hersel
- Die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll) ab dem 1. Januar 2016.

b) Rhein-Sieg-Kreis:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll) nach dem 1. Januar 2016.

B. Geschäftsverlauf

Mengenentwicklung

Angaben in Mg bzw m^3

	Ist 2014	Ist 2013	absolut	in %
RSK	24.895	25.310		
Bonn	12.023	12.367		
Sperrmüll gesamt	**36.918**	**37.677**	**-759**	**-2%**
RSK	34.101	33.903		
Bonn	18.801	18.845		
PPK gesamt	**52.902**	**52.748**	**+ 154**	**0%**
Sickerwasser	**3.510**	**6.058**	**-2.548**	**-42%**

Die Sperrmüll- und Altpapiermengen beider Verbandsmitglieder sind relativ konstant. Die Sickerwassermengen sind aufgrund der Oberflächenabdichtung der Deponie Hersel stark rückläufig.

Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 13.014.304,79 Euro (Vj. 12.706.680,75 Euro) erzielt worden.

Von den Erträgen entfallen auf die allgemeine Umlage 146.043,57 Euro (Vj. 172.802,84 Euro). Diese erhält der REK für seine sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie zum Beispiel die Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen und Versicherungsbeiträge.

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte sind die Erlöse aus der Papiervermarktung aufgeführt. In 2014 wurden 5.665.274,11 Euro (Vj. 5.292.226,91 Euro) erwirtschaftet. Der erzielte Verwertungserlös stieg von 100,33 Euro/Mg in 2013 auf 107,09 Euro/Mg in 2014.

Erträge aus Kostenerstattungen wurden in Höhe von 7.202.987 Euro erwirtschaftet.
Hier entfallen 4.318.515,98 Euro (Vj. 4.425.174,56 Euro) auf Erlöse aus der Sperrmüllverwertung. Die Menge ist um 2% und der Preis von 117,45 Euro/Mg auf 116,98 Euro/Mg gesunken.
Auf die Papiersortierung entfallen 2.795.759,08 Euro (Vj. 2.663.346,30 Euro). Die Menge ist um 3% gestiegen. Der Preis stieg von 50,49 Euro/Mg auf 52,85 Euro/Mg für die Sortierung.
Für die Sickerwasserreinigung wurden Erlöse in Höhe von 88.712,05 Euro (Vj. 153.130,14 Euro) erzielt. Die Menge ging um 42% zurück und der Entsorgungspreis blieb konstant bei 25,28 Euro/m^3.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten für die Leistungserbringung Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung und der Papierverwertung sowie die Abwicklung der Geschäftsbesorgung enthalten. Insgesamt sind Aufwendungen in Höhe von 12.868.261,22 Euro entstanden.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Verwaltungsaufwendungen, Versicherungsbeiträge und Beratungsleistungen.
Diese betragen in 2014 146.043,57 Euro und setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	2014	2013	Veränderung	
Gutschrift		-1,53 €	1,53 €	-100%
Reisekosten	111,80 €	147,90 €	-36,10 €	-24%
Aus- und Fortbildung	342,50 €	297,50 €	45,00 €	15%
Geschäftsbesorgung RSAG	77.290,08 €	76.434,00 €	856,08 €	1%
Miete, Pachten	238,59 €	276,69 €	-38,10 €	-14%
Gebühren			0,00 €	
Bankgebühren	108,48 €	112,16 €	-3,68 €	-3%
Aufwendungen ehrenamtlich und sonstige Tätigkeiten	617,00 €	855,00 €	-238,00 €	-28%
Unternehmensberatung	31.651,32 €	40.764,35 €	-9.113,03 €	-22%
Rechtsberatung	13.828,70 €	32.429,24 €	-18.600,54 €	-57%
Steuerberatung	1.874,45 €	3.195,35 €	-1.320,90 €	-41%
Jahresabschluss	5.587,25 €	4.462,50 €	1.124,75 €	25%
Drucksachen	522,41 €		522,41 €	
Bewirtung	323,00 €	181,10 €	141,90 €	78%
Versicherungsbeträge	1.617,21 €	1.863,42 €	-246,21 €	-13%
Haftpflichtversicherung	485,16 €	485,16 €	0,00 €	0%
Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	390,00 €	300,00 €	90,00 €	30%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.055,62 €	11.000,00 €	55,62 €	1%
Summe	146.043,57 €	172.802,84 €	-26.759,27 €	-15%

Die Kosten für die Unternehmensberatung sind durch das Projekt Biomassekonzept (rd. 11 TEUR) sowie die Sortieranalyse PPK (rd. 21 TEUR) entstanden.

Rechtberatungskosten sind aufgrund laufender Rechtsberatung (rd. 14 Tsd. Euro) entstanden.

Aus der beschriebenen Ergebnisentwicklung ergibt sich für die Mitglieder ein Ist-Umlagenbetrag von 7.349.030,64 Euro (=ordentliche Aufwendungen 13.014.304,79 Euro ./. privatrechtliche Entgelte = Verwertungserlöse 5.665.274,11 Euro). Der Umlagebetrag wird proportional zur angelieferten Menge auf die jeweiligen Verbandsmitglieder aufgeteilt.

Angaben in Euro

	Summe	Rhein-Sieg-Kreis	Stadt Bonn
Ist-Umlage 2014	7.349.031	4.809.901	2.539.129
Plan-Umlage 2014	7.537.100	4.887.400	2.649.700
Ist-Umlage 2013	7.414.454	4.796.890	2.617.563
Ist-PPK Erlöse 2014	-5.665.274	-3.651.923	-2.013.351
Plan-PPK Erlöse 2014	-4.989.500	-3.249.200	-1.740.300
Ist-PPK Erlöse 2013	-5.292.227	-3.401.467	-1.890.760

Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt auf Grund der Umlagenerstattung durch die Verbandsmitglieder 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro).

Finanzrechnung

Der REK hat in 2014 Zahlungen für allgemeine Umlagen in Höhe von 171.702,80 Euro erhalten. Diese setzen sich aus den 12 Abschlagszahlungen des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von insgesamt 218.300,04 Euro und der Erstattung aus der Spitzabrechnung aus 2013 in Höhe von -46.597,24 zusammen.

Weitere 1.000 Euro standen für nicht in Anspruch genommen Rückstellungen im Jahresabschluss zur Verfügung.

In 2014 hat der REK privatrechtliche Leistungsentgelte für Verwertungserlöse PPK in Höhe von 4.632.923,03 Euro von der RSAG mbH erhalten. Diese setzen sich aus den Abschlägen für Verwertungserlöse PPK 2014 in Höhe von 4.989.526,68 Euro (hier schon ohne die Menge des Betriebes gewerblicher Art Bonn) und der Spitzabrechnung 2013 in Höhe von -356.603,65 Euro zusammen.

Zahlungen für die Kostenerstattungen sind in Höhe von 7.155.075,92 Euro erfolgt. Diese beruhen auf 12 Abschlagszahlungen 2014 für die Papier- und Sperrmüllsortierung sowie für die Sickerwasserentsorgung in Höhe von 7.318.731,24 Euro sowie der Spitzabrechnungen aus 2013 in Höhe von -163.655,32 Euro.

An Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 11.787.629,95 Euro getätigt. Diese setzen sich aus 12 Abschlagszahlungen für 2014 in Höhe von 12.307.998,96 Euro für die Papier- und Sperrmüllsortierung, Sickerwasserentsorgung sowie der Weitergabe von Verwertungserlösen zusammen. Gleichzeitig erfolgte eine Rückerstattung in Höhe von -520.369,01 Euro aus der Spitzabrechnung 2013.

Sonstige Auszahlungen erfolgten über 128.228,68 Euro. Unter anderem wurden 77.290,08 Euro für die Geschäftsbesorgung, 27.975,57 Euro für Unternehmensberatung und 5.587,25 Euro für Jahresabschlussaufwendungen gezahlt.
Insgesamt stieg der Finanzmittelbestand von 62.424,59 Euro um 43.843,12 Euro auf 106.267,71 Euro. Der Jahresverlauf war weitgehend planmäßig.

Vermögenslage

Im Anlagevermögen wird die Beteiligung der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) in Höhe von 628.363,81 Euro ausgewiesen, die vom Rhein-Sieg-Kreis eingelegt wurde. Hierfür wurden Rücklagen in Höhe der Einlage bilanziert.

Die weiteren Positionen im Bereich des kurzfristigen Vermögen und der Schulden ergeben sich aus den Tätigkeiten des gesellschaftlichen Zwecks und der Abgrenzung zum Stichtag.

C. Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und des Kreises nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.
Mit der Übernahme der Entsorgung der Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll) sowie der Kompostierung von Bioabfällen zum 01.01.2016 wird dieser Zielsetzung weiter Rechnung getragen.

Außerdem ist beabsichtigt, dass der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis dem Zweckverband beitreten.

Der Landkreis Neuwied überträgt die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, jeweils in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese nach § 9 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied in der derzeit gültigen Fassung über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter (braune Tonne) bereitzustellen sind sowie die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung einschließlich der Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, jeweils in der jeweils gültigen Fassung soweit diese nach § 9 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied in der derzeit gültigen Fassung über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter (braune Tonne) bereitzustellen sind.

Der Rhein-Lahn-Kreis überträgt die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, jeweils in der jeweils gültigen Fassung.

Eine vollständige Umlage von Kosten aus der Erfüllung übertragener Aufgaben erfolgt an die Verbandsmitglieder als Leistungsempfänger. Die Geschäftsbesorgung in allen Bereichen erfolgt durch die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) unter Anwendung der Qualitätsmanagementvorgaben.

E. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Der REK hat mit der Durchführung der Entsorgung von Sperrmüllabfällen, der Sickerwassereinigung und der Papierverwertung die öffentliche Zwecksetzung im Berichtsjahr 2014 erreicht.

Bonn, den 19. Februar 2015

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation –REK-
Landrat Sebastian Schuster

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.